

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 90 (1993)

**Rubrik:** Neue Bücher + Medien

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*notwendiges Ziel.* Aber meist haben schon andere vor dem Sozialarbeiter, Angehörige etc. sich an dieser Zielvorstellung versucht, mit gutem Zureden, mit Hilfe bei der Stellensuche, mit Stellenvermittlung, mit Gesprächen beim Arbeitgeber etc. Aber man kann die Klienten nicht zur Arbeit tragen! Und wenn man sie hintragen könnte oder würde, kann man ihnen nicht auch noch die Hand heben, die eine bestimmte Bewegung ausführen sollte.

Man verstehe mich richtig. Ich habe nichts dagegen, dass man auch hier das Äusserste versucht, nur: Behörden und auch Sozialarbeitende/Sozialberater gehen häufig vom Wunschziel, von dem, was wünschenswert ist, aus, und vergessen die Frage darüber, was denn eigentlich noch möglich und erreichbar ist. Das gilt für einzelne Klienten und ganze Klientengruppen. Der Prozess der Umwandlung vom Wunschziel ins Realziel, was für den Klienten wünschenswert sei, und dem real Möglichen, ist aber kein rein intellektueller, kognitiver Prozess, sondern häufig ein äusserst schmerzhafter. Er bedeutet in jedem Leben das Loslassen von Wünschen, das Zulassen der Grenzen, die Einsicht, dass die Welt nun einmal ist, wie sie ist. In diesem Prozess des Loslassens von Wünschen brauchen Behörden wie Sozialberater und Laien, aber auch Angehörige eine Hilfe, die mit ihnen diesen Prozess vollzieht. Und um es ganz klar zu sagen die allfällige Unlösbarkeit von bestimmten Problemen, – bedeutet nicht, dass Menschen mit solchen Problemen keine Hilfe brauchen, aber es ist eine versteckende menschliche Hilfe, weil sie sich nicht am Unmöglichen orientiert und nicht an Überforderung leidet.

---

## **Neue Bücher + Medien**

---

### **Caritas: «Die Sicherung der Existenz ist ein Menschenrecht»**

*Die Dokumentation «Die Sicherung der Existenz ist ein Menschenrecht» kann zum Preis von 12 Franken bezogen werden bei: Caritas Schweiz, Löwenstrasse 4, 6002 Luzern, Tel. 041/52 22 22.*

Die Studie gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Diskussionsstand zur Frage, wie angesichts von wachsender gesellschaftlicher Armut das System der sozialen Sicherheit auszubauen ist. Sie stellt in- und ausländische Vorschläge zu einem «existenzsichernden Grundeinkommen» vor und würdigt diese hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile. Schliesslich werden in der Dokumentation auch die offenen Fragen, in denen kein Konsens besteht, formuliert: Wie ist der minimale Existenzbedarf zu berechnen? Wer ist leistungsberechtigt? Wie hat die Finanzierung zu erfolgen?

Die Caritas ist der Meinung, dass in der Frage des existenzsichernden Grundeinkommens ein pragmatisches Vorgehen gewählt werden muss. Ziel müsste sein, die gegenwärtigen Lücken und Unzulänglichkeiten zu korrigieren sowie das System der sozialen Sicherheit zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.